



WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

# › Prinzipien, Prinzipienkonflikte und moralischer Partikularismus

Über die Rolle, Reichweite und Grenzen von Prinzipien  
in der Ethik

Dominik Düber / Michael Quante



Preprints and Working  
Papers of the Centre for  
Advanced Study in Bioethics  
Münster 2016/85



## › Prinzipien, Prinzipienkonflikte und moralischer Partikularismus

### Über die Rolle, Reichweite und Grenzen von Prinzipien in der Ethik

Dominik Düber / Michael Quante

„Es kann also niemand sich für praktisch bewandert in einer Wissenschaft ausgeben und doch die Theorie verachten, ohne sich bloß zu geben, daß er in seinem Fache ein Ignorant sei: indem er glaubt, durch Herumtappen in Versuchen und Erfahrungen, ohne sich gewisse Prinzipien (die eigentlich das ausmachen, was man Theorie nennt) zu sammeln, und ohne sich ein Ganzes (welches, wenn dabei methodisch verfahren wird, System heißt) über sein Geschäft gedacht zu haben, weiter kommen zu können, als ihn die Theorie zu bringen vermag.“

Immanuel Kant: Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis. AA VIII: 276

„Es ist nicht schwer, von jedem ethischen Prinzip zu beweisen, dass es scheitern muss, wenn man zugleich voraussetzt, dass allgemeiner Schwachsinn herrscht.“

John Stuart Mill: Der Utilitarismus, S. 71

## Einführung

Wer beginnt, sich mit philosophischer Ethik zu beschäftigen, kann den Anlass dazu in ganz unterschiedlichen Motiven gefunden haben. So kann das häufig als Ursprung aller Philosophie gesehene Motiv des Stauens am Anfang stehen, etwa als Staunen, über welche komplexen und vielschichtigen ethischen Praxen die Menschheit verfügt, und der Verwunderung darüber, wie dieses Geflecht funktioniert und ineinander greift. Genauso kann das nicht weniger basale Motiv des Zweifels, etwa daran, ob unsere ethische Praxis überhaupt irgendeine Verbindlichkeit beanspruchen kann, zur Ethik führen. Für viele Praktiker jedoch wird vor allem die Suche nach Orientierung ein treibendes Motiv sein, sich der Ethik zuzuwenden, verknüpft mit der Hoffnung, künftig in moralisch schwierigen Fällen leichter oder zumindest sicherer zu einer gut begründeten Entscheidung zu gelangen.

Die Suche nach Orientierung kennen wir nicht nur in der Ethik, sondern auch in anderen Lebensbereichen. Stellen wir uns etwa einen Wanderer vor, der sich auf seine nächste Etappe vorbereitet. Er wird sich – wenn er die Aufgabe nicht an ein elektronisches Mobilgerät delegiert – vermutlich eine Karte zur Hand nehmen, um zu sehen, auf welchem Weg er zu seinem Ziel gelangen kann und worauf er achten muss, um davon nicht abzukommen. Er kann natürlich auch versuchen, durch „Herumtappen in Versuchen“ den richtigen Weg zu finden, doch der Blick auf die Karte dürfte in aller Regel das Erfolg versprechendere und vor allem effizientere Instrumentarium sein. Ein wesentlicher Grund, warum die Karte dem Wanderer bei der Orientierung hilft, liegt darin, dass sie das kartographierte Gelände nicht eins zu eins abbildet, sondern sich auf die für die Routenplanung wesentlichen Elemente beschränkt. Die Karte reduziert also die Komplexität des tatsächlichen Geländes mit Hinblick auf die für den Zweck der Routenplanung wesentlichen Merkmale, wobei hier noch einmal zwischen verschiedenen Absichten binnendifferenziert werden kann (Autoreise mit Straßenatlas, Wanderung mit Wanderkarte etc.). Die Analogie zur Wanderung soll uns an der ein oder anderen Stelle helfen, die Orientierungssuche in der oder durch die Ethik zu erläutern, auch wenn beide in vielen anderen Hinsichten nicht analog zueinander sind.

Eine wichtige Strategie, sich bei ethischen Fragen Orientierung zu verschaffen, besteht in der Formulierung von Prinzipien. Ein konkreter Einzelfall weist eine unermesslich große Anzahl an Eigenschaften auf, die in der Regel jedoch nicht alle (gleich) relevant für die ethische Beurteilung dieses Falls sind. Wenn Anton gegenüber seinem Vater die Äußerung tätigt: „Ich habe eine Zwei in der Matheklausur geschrieben“, er jedoch tatsächlich eine Fünf geschrieben hat, dann hat dieses Ereignis eine Vielzahl an Eigenschaften, die bei seiner Beschreibung angeführt werden können. So hat Anton gegenüber seinem Vater eine Äußerung getätigt, ein Gespräch mit seinem Vater geführt. Er hat dabei Töne mit einer bestimmten Wellenlänge hervorgebracht, er hat seine Gestik und Mimik in einer bestimmten Weise eingesetzt. Man kann auch Informationen zum Rahmen dieser Äußerung anführen, etwa, dass dieses Gespräch an einem sonnigen Sonntagvormittag stattgefunden hat, viele Vögel sich zwitschernd auf umliegenden Bäumen niedergelassen hatten, der Vater gerade dabei war, ein Mittagessen zuzubereiten und vieles mehr. Und man kann hervorheben, dass Anton mit seiner Äußerung wissentlich eine Falschaussage macht, also lügt.

Für die Beurteilung der Frage, ob Anton in der beschriebenen Sequenz moralisch falsch gehandelt hat, sind offensichtlich nicht alle diese Informationen gleichermaßen relevant (einige sind sogar mit ziemlicher Sicherheit irrelevant wie etwa die Wellenlänge der erzeugten Geräusche). Im Kontext der Ethik versucht man nun, durch die Formulierung von Prinzipien Ähnliches zu erreichen wie mit der Verwendung einer Landkarte bei der Reiseplanung und

-durchführung. Man versucht, die für den jeweiligen Handlungszusammenhang irrelevanten Informationen wegzulassen und dadurch an Übersicht zu gewinnen. Da es in der Ethik um die ethische Beurteilung (vor allem) von Handlungen geht, versucht man, möglichst allgemeine Sätze über die ethische Richtigkeit oder Falschheit von Handlungstypen zu gewinnen. Solche Sätze nennt man in der Regel *Prinzipien*. Hier ist auch schon ein erster Unterschied zur Landkarte zu notieren: Prinzipien sind sprachliche, Landkarten graphische Gebilde. In dieser Hinsicht ähneln Prinzipien eher einer Wegbeschreibung wie etwa „Halte Dich immer links“. Im Fall von Anton etwa könnte es sein, dass nur eine einzige der vielen Informationen für die ethische Beurteilung wichtig ist, nämlich die Tatsache, dass Antons Äußerung eine Lüge darstellt. Dies gilt, sofern alle anderen Faktoren kein ethisches Gewicht haben (dazu später mehr) und sich das Prinzip „Lügen ist moralisch falsch“ begründen lässt. Durch das allgemeine, d. h. für alle Fälle von Lügen gültige Prinzip „Lügen ist moralisch falsch“ und die Information über unseren Einzelfall, dass Antons Äußerung eine Lüge ist, können wir dann als Schlussfolgerung das ethische Urteil fällen: Antons Handlung (seinem Vater eine zwei in der Matheklausur vorzugaukeln) ist moralisch falsch. Wir folgen dabei dem Schlusschema: Alle Dinge einer bestimmten Art A sind F. Dieses konkrete Ding ist von der Art A. Also ist dieses konkrete Ding F.

### **Was ist ein moralisches Prinzip?**

Bei dem Versuch, diese Frage genauer zu klären, stellen sich Probleme ein. So gehen zwar viele Ethiker davon aus, dass Prinzipien für die Ethik von besonderer Bedeutung sind; sie vertreten eine Prinzipienethik. Doch damit sind sie sich noch nicht zwangsläufig darüber einig, was unter einem moralischen Prinzip genau verstanden werden soll. Häufig wird an dieser Stelle der Vorwurf geäußert, Prinzipienethiker seien sich in dieser Frage uneins; gelegentlich wird sogar behauptet, sie bemühten sich auch gar nicht, ihr eigenes Verständnis von Prinzipien hinreichend zu klären. (vgl. Gertken 2014: 11). Mit Blick auf die Rolle moralischer Prinzipien für die Bewertung oder Begründung von Handlungen sowie für das Erheben von moralischen Forderungen ist insbesondere zu klären, mit welchen Geltungsansprüchen Prinzipien verknüpft sein müssen. Um eine Parteinahme in dieser Frage zunächst zu vermeiden, sollen hier erst einmal einige berühmtere Prinzipien als Beispiele vorgestellt werden:

- (1) Es ist moralisch falsch, zu lügen.
- (2) Es ist verboten, zu töten.
- (3) Es ist geboten, Menschen in Notsituationen zu helfen.
- (4) Was du selbst nicht wünschst, das tue auch anderen nicht an.  
(Die goldene Regel, hier in der Variante von Konfuzius: A 12,2)

Neben diesen auch in unserem vortheoretischen Alltag relativ bekannten und eher einfachen Prinzipien gibt es durchaus auch sehr komplexe, häufig von philosophischen Hintergrundannahmen geleitete Formulierungen von Prinzipien:

- (5) Die Grundformel des Kategorischen Imperativs von Kant lautet: „[H]andle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“ (Kant, GMS AA IV: 421)
- (6) Das oberste Prinzip des klassischen Utilitarismus (in der Formulierung von Timmons) lautet: „An action [ . . . ] is right if and only if [it] would produce at least as high an overall balance of pleasure versus pain as would any other alternative action.“ (Timmons 2002: 107)

- (7) Schließlich sei, um auch noch ein besonders komplexes Prinzip zu nennen, das von Donald VanDeVeer entwickelte Prinzip des Autonomie-respektierenden Paternalismus (PARP) angeführt:

„P’s paternalistic interference, f, with a generally competent subject, Q, is justified (morally permissible) if and only if

1. P’s doing f involves no presumptive wrong toward Q or others

or

2. P’s doing f does not wrong those other than P or Q and

either

(2.1) Q has given currently operative valid consent to P to do f

or

(2.2) Q would validly consent to P’s doing f if

(a) Q were aware of the relevant circumstances

and

(b) Q’s normal capacities for deliberation and choice were not impaired.”

(VanDeVeer 1986: 88, Platzhalter verändert)

Was haben nun diese sieben beispielhaft angeführten Prinzipien gemeinsam? Neben der bereits erwähnten Tatsache, dass es sich um sprachliche Gebilde handelt, ist es wichtig, dass es sich um Verallgemeinerungen (Generalisierungen) handelt. Sie handeln nicht von einem konkreten Einzelfall, wie etwa der Satz: „Antons Handlung, seinen Vater am sonnigen Sonntagvormittag des 12. April 2015 beim Kochen anzulügen, ist moralisch falsch.“ Eine solche Einzelfallbewertung sagt uns nichts darüber, was in anderen Fällen richtig oder falsch ist. Sie taugt daher erst einmal nicht, um uns Orientierung in einer Vielzahl von Fällen zu verschaffen. Als Generalisierungen handeln Prinzipien nicht von konkreten Einzelfällen, sondern von ganzen Klassen von Fällen. Prinzipien schreiben bestimmten *Typen* von Handlungen einen bestimmten moralischen Status zu. So wird etwa dem Handlungstyp des Lügens der moralische Status der Falschheit zugeschrieben. Prinzipien sagen daher nicht, dass eine bestimmte Person in einer konkreten Situation eine Handlung eines bestimmten Typs ausführen soll, sondern sie sagen, dass alle Personen (ggf. mit den im Prinzip näher bestimmten Eigenschaften) Handlungen eines bestimmten Typs (ggf. unter im Prinzip näher bestimmten Umständen) ausführen bzw. unterlassen sollen (Gertken 2014: 24).

Neben der orientierenden Funktion, die darin besteht, dass Prinzipien etwas über eine Vielzahl an Fällen aussagen, übernehmen Prinzipien noch eine wichtige Brückenfunktion zwischen dem Bereich des Seins und dem Bereich des Sollens: Moralprinzipien sagen in der Regel ihrer „Form nach, dass eine Handlung, die eine bestimmte nichtmoralische, aber [...] moralisch relevante Eigenschaft hat, auch eine bestimmte moralische Eigenschaft hat“ (Schmidt 2012: 515).

Wenn man aus einer Menge rein deskriptiver Prämissen eine normative Schlussfolgerung ableitet, begeht man einen argumentativen Fehler, der in der Philosophie als Sein-Sollens-Fehlschluss bekannt ist (vgl. dazu Quante 2013, Kap. 7). Zur Vermeidung eines solchen Sein-Sollens-Fehlschlusses können Prinzipien als Brückenprinzipien verwendet werden. Um beim Beispiel der Lüge zu bleiben: Dass eine Handlung eine Lüge ist, ist die nichtmoralische (aber moralisch relevante) Eigenschaft. Die Feststellung, dass eine Äußerung eine Lüge ist, lässt sich zunächst rein beschreibend treffen, ohne dass damit eine moralische Einordnung verknüpft

ist. Festzustellen, dass jemand lügt, ist dann erst einmal nichts anderes, als festzustellen, dass jemand wissentlich die Unwahrheit sagt. Die Feststellung, dass eine Äußerung eine Lüge ist, bleibt damit eine rein beschreibende (deskriptive) Feststellung. Diese nichtmoralische Eigenschaft der (Sprach-) Handlung wird in dem als Lügenverbot bekannten Prinzip „Lügen ist moralisch falsch“ mit der moralischen Eigenschaft, moralisch falsch zu sein, verknüpft. Wenn wir nun mit einem Einzelfall konfrontiert werden, müssen wir in der Lage sein, zu beurteilen, ob der Einzelfall zu der Klasse von Fällen gehört, die von dem Prinzip erfasst werden. Hierfür ist (subsumierende) Urteilskraft erforderlich. Wo Prinzip (P1) und Einzelfallurteil (P2) entsprechend zusammenpassen, kann durch einen einfachen Schluss die moralische Bewertung des Einzelfalls als Konklusion (K) erfolgen:

(P1) *Prinzip:* Lügen ist moralisch falsch.

(P2) *Einzelfallurteil:* Antons Äußerung ist eine Lüge.

(K) *Einzelfallbewertung:* Antons Äußerung ist moralisch falsch.

(*einfacher Schluss*)

Prinzipien erleichtern also die Orientierung bei der ethischen Beurteilung von Einzelfällen ganz erheblich: wenn wir über ein entsprechendes Prinzip verfügen, müssen wir nur noch schauen, ob der in Rede stehende Einzelfall unter dieses Prinzip fällt. Wenn dies der Fall ist, kennen wir damit auch den moralischen Status des Einzelfalls.

So einfach ist es jedoch nur, wenn Prinzipien (a) unbeschränkt gültig sind und (b) es keine Konflikte zwischen konkurrierenden, für den Einzelfall aber einschlägigen Prinzipien gibt (unbeschränkt gültig ist ein Prinzip dann, wenn seine Forderungen nur durch das logisch oder kausal Unmögliche eingeschränkt werden, ansonsten aber keine Ausnahmen zulassen; vgl. Quante 2013: 31).

Stellen wir uns dagegen eine konkrete Situation vor, in der ich nur durch eine Lüge das Leben eines Menschen retten kann (indem ich z. B. einen Attentäter auf eine falsche Fährte bringe), dann fällt meine Handlung zugleich unter zwei ethische Prinzipien (Lügen ist moralisch falsch & Rettung des Lebens eines Menschen ist moralisch richtig). Damit erhalte ich gegensätzliche Resultate und die angestrebte Orientierung tritt gerade nicht ein: Bildlich gesprochen stehen wir an einer Kreuzung, in der uns zwei Wegweiser in gegensätzliche Richtung schicken wollen. Den sich hieraus ergebenden Fragen und Problemen wollen wir uns im Rest dieses Beitrages zuwenden, wobei wir mit dem Problem konfligierender Prinzipien beginnen.

### **Ein Prinzip oder viele Prinzipien?**

Um hier mehr Klarheit zu gewinnen ist es hilfreich, sich einige strukturelle Unterschiede von verschiedenen Typen von Prinzipienethiken und die mit diesen Unterschieden verbundenen Vor- und Nachteile zu verdeutlichen. Prinzipienethische Konzeption lassen sich danach unterscheiden, ob sie nur ein einziges Prinzip oder aber eine Vielzahl von Prinzipien enthalten. Eine Ethik mit nur einem einzigen Prinzip heißt monistisch, enthält sie mehrere Prinzipien, nennt man sie pluralistisch.

Eine *monistische* Ethik braucht, wenn sie in vielen oder möglichst allen ethischen Fragen als Orientierungshilfe nützlich sein soll, ein sehr allgemeines Prinzip als ihr einziges Prinzip. Wenn wir noch einmal auf das Verbot der Lüge schauen, so wird schnell klar, dass es als alleiniges Prinzip für eine Ethik nicht ausreichend ist. Es sagt uns zwar etwas über den moralischen Sta-

tus der Lüge, hilft uns aber bei anderen ethischen Fragen nicht weiter. Es sagt uns nichts über die gerechte Verteilung von Wohlstand, die Bedeutung von Selbstbestimmung oder die Pflichten gegenüber Dritten. Das Lügenverbot ist also zu spezifisch, um auf dem weiten Feld ethischer Fragen in allen Bereichen gleichermaßen Antworten geben zu können. Viele berühmte Ansätze sowohl der deontologischen als auch der konsequentialistischen Ethik stellen jedoch Versuche dar, ein grundlegendes Prinzip aufzudecken, vermittels dessen sich alle ethischen Einzelfälle beurteilen lassen. In unserer Liste können etwa der Kategorische Imperativ (5) und das oberste Prinzip des klassischen Utilitarismus (6) also solche Versuche gelesen werden. Die Vorteile solcher monistischen Konzeptionen sind offensichtlich: Mit Rückgriff auf nur ein Prinzip wird es möglich, alle ethischen Einzelfallbewertungen vorzunehmen. Dies sorgt nicht nur für besondere Übersichtlichkeit auf einem sonst so schwierig überschaubaren Feld. Es vermeidet darüber hinaus auch ethische Konflikte. Denn wenn es nur ein höchstes Prinzip gibt, kann es keine Konflikte zwischen unterschiedlichen Prinzipien, Normen oder Gesichtspunkten geben. Steht ein Arzt etwa vor der schwierigen Frage, ob er einem Patient mit sehr schwerwiegenden Problemen die intensive Fürsorge zukommen lässt, die für dessen Gesundheit erforderlich ist, womit er zugleich andere Patienten vernachlässigen muss, oder ob er allen Patienten den gleichen Anteil seiner Aufmerksamkeit zukommen lässt, um niemanden zu benachteiligen, so muss er diese Frage im Lichte des entsprechenden Prinzips beantworten. Er müsste also etwa überlegen, von welcher der beiden Optionen er wollen könnte, dass die *Maxime*, nach der er bei der Entscheidung für eine von beiden handelt, ein allgemeines Gesetz werden könnte (5) bzw. welche der beiden Optionen eine bessere Gesamtbilanz von Wohlergehen gegenüber Leid aufweist (6). Der Arzt löst seinen moralischen Konflikt also durch Rückgriff auf ein übergeordnetes entscheidendes Prinzip.

Neben diesen unbestreitbaren Vorteilen haben monistische Konzeptionen jedoch auch Nachteile. Schon die Tatsache, dass wir bereits nach unserer kurzen Beispielliste mit (5) und (6) zwei dieser Prinzipien kennen (die ja nicht beide das oberste monistische Prinzip sein können, also miteinander konkurrierende Kandidaten für diesen Status sind), deutet darauf hin, dass es nicht leicht ist, ein Prinzip auszumachen, das unbestreitbar in allen moralischen Fragen einschlägig ist. Von Kritikern werden regelmäßig als Einwand gegen das vorgeschlagene monistische Prinzip Einzelfälle vorgetragen, in denen das jeweilige Prinzip (aus Sicht des Alltagsverstandes) zu unplausiblen Beurteilungen führt. Zwar kann der monistische Prinzipienethiker darauf entgegnen, dass seine Ethik regle, was im Einzelfall ethisch richtig ist und nicht der Alltagsverstand. Doch eine Ethik, die an zu vielen Stellen mit von uns weit geteilten Überzeugungen in Konflikt gerät, wird auf Dauer eher als Beitrag zur moralischen Desorientierung denn als Hilfe bei der Orientierung wahrgenommen werden. Eine zweite Schwierigkeit ergibt sich daraus, dass ein solches Prinzip zu allgemein ist, um klare und einheitliche Antworten für den Einzelfall zu geben. So könnte unser Arzt zu der Überzeugung gelangen, dass es ihm nicht gelingt, durch Prinzip (5) zu einer eindeutigen Antwort zu gelangen, weil sich damit keine oder auch beide seiner Handlungsalternativen gleichermaßen begründen lassen.

Aus diesen und anderen Nachteilen monistischer Ethikkonzeptionen beziehen *pluralistische* Prinzipienethiken ihre Plausibilität. Sie versuchen, Orientierung in Einzelfällen durch Hinzuziehen mehrerer Prinzipien zu geben. Diese Prinzipien müssen nicht im selben Maße allgemein sein, wie das für ein monistisches Prinzip erforderlich ist. So kennt etwa die deontologische Prinzipienethik von W. D. Ross sechs als Pflichten formulierte Prinzipien, nämlich die Pflichten (i) der Treue/Wiedergutmachung, (ii) der Dankbarkeit, (iii) der Gerechtigkeit, (iv) des Wohltuns, (v) der Selbstverbesserung und (vi) des Nicht-Schadens (Ross 1930: 21). Eine solche Konzeption hat gegenüber der monistischen den Vorteil, dass sie nicht versuchen muss,

alle moralisch relevanten Gesichtspunkte auf ein einziges Prinzip zurückzuführen. Sie muss nicht nach einer gemeinsamen Grundlage, zum Beispiel für Dankbarkeit, Gerechtigkeit und Nicht-Schaden, suchen, sondern kann diese Aspekte, die in unserer alltäglichen moralischen Beurteilungspraxis relevant sind, jeweils als Bereiche in ihrem eigenen Recht ansehen. Außerdem lässt sich durch den spezifischeren Gehalt der Prinzipien leichter ihre Bedeutung für den Einzelfall erkennen. So kann unser Arzt im Beispiel leicht sehen, dass tatsächlich etwas dafür spricht, dem einen Patienten eine besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, nämlich seine Wohltunspflichten.

Allerdings darf die Zahl der Prinzipien nicht zu groß werden, wenn sie ihre Orientierungsfunktion erfüllen können sollen. Genau wie eine Landkarte im Maßstab 1:1 (oder eine, die sämtliche Details der Wirklichkeit abbildet), keinen Orientierungsvorteil bietet, so helfen auch Prinzipien wenig, die genauso vielfältig und spezifisch sind wie die moralische Wirklichkeit selber.

An unserem Arzt-Beispiel wird direkt auch ein Nachteil pluralistischer Ethikkonzeptionen deutlich: Gäbe es nur das Prinzip des Wohltuns, wüsste der Arzt sofort, was zu tun das Richtige wäre. Es gibt jedoch noch weitere Prinzipien, die für eine abschließende moralische Einzelfallbewertung hinzuzuziehen sind. Hier ist leicht zu sehen, dass auch dafür, allen Patienten die gleiche Aufmerksamkeit zuteilwerden zu lassen, etwas spricht, nämlich die Pflichten der Gerechtigkeit, die der Arzt zugleich hat. Der Arzt gerät damit zunächst einmal in einen Prinzipienkonflikt, da nicht nur ein, sondern zwei Prinzipien einschlägig sind und diese sich in seinem Fall nicht gegenseitig stützen, sondern für widerstreitende Handlungsoptionen sprechen. Pluralistische Prinzipienethiken lassen also die Möglichkeit von Prinzipienkonflikten zu, nämlich immer dann, wenn ein Einzelfall unter mehr als ein Prinzip fällt und die Befolgung eines Prinzips zu einer anderen Bewertung führt als die Befolgung eines (der) anderen. In dieser Konstellation lässt sich aus den Prinzipien alleine keine eindeutige Einzelfallbewertung gewinnen. Es ist dann erforderlich zu ermitteln, welchem der konfligierenden Prinzipien im in Frage stehenden Einzelfall zu folgen ist. Um zu einer abschließenden Einzelfallbewertung zu gelangen, benötigt man also einen komplexen Schluss, der über eine Zwischenkonklusion (ZK) und eine Zusatzprämisse (ZP) verläuft:

- (P1) *Prinzip 1*: Man soll das Wohl anderer Menschen fördern (Wohltunspflicht)
  - (P2) *Prinzip 2*: Man soll sich anderen Menschen gegenüber gerecht verhalten (Gerechtigkeitspflicht)
  - (P3) *Einzelfallurteil*: Handlung h1 (besondere Zuwendung zum Patienten) fördert das Wohl des Patienten und lässt unterschiedlichen Patienten ungleiche Aufmerksamkeit zukommen; Handlung h2 (gleiche Sorge) fördert nicht das Wohl des Patienten und lässt allen Patienten die gleiche Aufmerksamkeit zukommen.
  - (ZK) Es spricht etwas Gewichtiges für und gegen h1, denn sie ist wohltuend, aber ungerecht; und es spricht etwas Gewichtiges für und gegen Handlung h2, denn sie ist nicht wohltuend, aber gerecht.
  - (ZP) Das Prinzip des Wohltuns ist dem Prinzip der Gerechtigkeit vorgeordnet.
  - (K) Einzelfallbewertung: Handlung h1 ist moralisch richtig.
- (komplexer Schluss)

Wie wir bis hierher sehen konnten, erlaubt eine Konzeption mit mehreren Prinzipien also die Berücksichtigung ganz unterschiedlicher und möglicherweise nur schwierig oder gar nicht aufeinander reduzierbarer Gesichtspunkte. Außerdem kann man sich durch spezifischere Prinzipien klarer auf die Einzelfälle beziehen. Aus diesen Gründen ist es auch schwerer, gegen solche Konzeptionen Gegenbeispiele anzuführen, also Fälle, in denen die Anwendung der Prinzipien zu unplausiblen Einzelfallbewertungen führt. Diese Vorteile werden jedoch durch den schwerwiegenden Nachteil erkauft, Prinzipienkonflikte zulassen und für diese plausible Lösungen finden zu müssen. Es stellt sich die Frage: Wie gelangt man in dem oben angeführten komplexen Schluss zu einer gut begründeten Zusatzprämisse, die uns verrät, welches Prinzip im Konfliktfalle ausschlaggebend ist? Hätten wir anstatt der von uns verwendeten (ZP) die Zusatzprämisse (ZP\*), derzufolge das Gerechtigkeitsprinzip ausschlaggebend ist, verwendet, wären wir zur abweichenden Einzelfallbewertung (K\*) gekommen, derzufolge Handlung h2 als moralisch richtig anzusehen ist.

### Umgang mit Prinzipienkonflikten

Pluralistische Prinzipienethiken können also dazu führen, dass die verschiedenen Prinzipien, die sie enthalten, miteinander in Konflikt geraten. Eine Möglichkeit, mit diesem Problem umzugehen, besteht darin, es durch die Theorie direkt zu regeln, indem eine *lexikalische Ordnung* der Prinzipien festgelegt wird (eine solche gilt generell, also unabhängig von den Einzelfällen, die zur Bewertung anstehen). So ist die Theorie der Gerechtigkeit von John Rawls eine pluralistische politische Philosophie, da sie zwei Prinzipien der Gerechtigkeit verteidigt:

„1.) Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist.

2.) Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu gestalten, daß (a) vernünftigerweise zu erwarten ist, daß sie zu jedermanns Vorteil dienen, und (b) sie mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die jedem offen stehen.“ (Rawls 1975: 81)

Rawls regelt mögliche Konflikte zwischen den beiden Prinzipien, indem dem ersten lexikalische Priorität vor dem zweiten zugesprochen wird. Die Zusatzprämisse erhält dann eine allgemeine Formulierung der Art: „Prinzip X ist dem Prinzip Y generell vorgeordnet“ (ZP-generell).

Es steht von vornherein fest, dass im Falle eines Konfliktes das erste Prinzip ausschlaggebend ist. So können die Grundfreiheiten nur durch die Grundfreiheiten anderer eingeschränkt werden, nicht aber aus Gründen der (Un-)Gleichheit. In pluralistischen Theorien, die auf diese Weise klare Vorrangregeln oder Gewichtungsprinzipien einführen, lässt sich das Problem des Prinzipienkonflikts jeweils eindeutig lösen. Eine solche Theorie behält also den Vorteil des Pluralismus, verschiedenen Aspekten moralisches Gewicht beimessen zu können, ohne die Nachteile zu erben, für Konfliktfälle keine eindeutigen Regelungen angeben zu können. Allerdings haben solche Theorien damit auch größere Begründungslasten zu schultern: Man muss zeigen, dass sich die lexikalische Ordnung theorieimmanent begründen lässt und sachlich plausibel ist. Da in einer solchen Theorie ein Prinzip immer Vorrang vor einem anderen hat (z. B. Freiheit vor Gleichheit, Autonomie vor Wohlergehen o. ä.), ist zu begründen, warum das tatsächlich in jedem Einzelfall so sein sollte. Eine solche Konzeption lässt sich wieder mit konkreten Einzelfällen als Gegenbeispielen konfrontieren. Von der Struktur her liegt hier im Resultat eine verkappte monistische Theorie mit einem sehr komplex formulierten Prinzip, in dem die als moralisch relevant anerkannten Gesichtspunkte und ihre lexikalische Ordnung

genannt werden, vor (etwa der Art „Folge den Erwägungen der Freiheit und wenn ohne Verletzung derselben möglich, berücksichtige die Erwägungen der Gleichheit“). Eine pluralistische Prinzipienethik mit lexikalischer Ordnung der Prinzipien erbt also letztlich viele der Probleme, die monistische Ethiken plagen (vgl. auch Schmidt 2012: 524).

Eine Alternative zu einer lexikalischen Ordnung der Prinzipien besteht darin, Prinzipien als so genannte *pro tanto*- (oder auch: *prima facie*-) Prinzipien zu verstehen. In diesem Fall kommt allen Prinzipien der gleiche Rang zu, sie sind also nicht über- und untergeordnet, sondern stehen auf einer Ebene. Bei einem Prinzipienkonflikt gibt es dann keine von vornherein feststehende Lösung. Mit anderen Worten: die oben als erforderlich ausgewiesene Zusatzprämisse ist nicht durch die allgemeine Struktur der Theorie bereits allgemein festgelegt. Stattdessen muss in der jeweiligen Situation überprüft werden, welchen der *pro tanto*-Prinzipien in dem in Frage stehenden Einzelfall höheres Gewicht zukommt; die Zusatzprämisse wird also im Kontext der Bewertung des Einzelfalls ermittelt und hat auch nur für diesen konkreten Fall Gültigkeit; eine Formulierung wäre etwa „In diesem konkreten Fall hat Prinzip X gegenüber dem Prinzip Y den Vorrang“ (ZP-spezifisch).

Für den damit erforderlichen Prozess, solche einzelfallspezifischen Zusatzprämissen zu ermitteln, hat sich der Begriff des „Balancierens“ oder noch mehr der englische Terminus „balancing“ eingebürgert. Für diesen Schritt in der Urteilsfindung stehen kein mechanisch anwendbares Verfahren (im Sinne einer quantitativen Messung) und keine generell anwendbaren Regeln zur Verfügung. Es bedarf vielmehr der moralischen Fähigkeit des Akteurs, im jeweiligen Einzelfall einschätzen zu können, welches Prinzip für die Einzelfallbewertung ausschlaggebend ist (Ross 1930: 41f.). Der Akteur braucht also seinerseits eine Fähigkeit, die sich als genuin moralische Urteilskraft (Schmidt 2012: 526) charakterisieren lässt, um das relative Gewicht konfligierender Prinzipien bei der Anwendung auf den Einzelfall bestimmen zu können. Da ihm diese Urteilsbildung nicht durch Prinzipien oder andere generelle Verfahren abgenommen werden kann, kommt an dieser Stelle ein auf die konkrete Situation bezogenes intuitionistisches Element zum Tragen. Die Bewertung eines Einzelfalls mithilfe von *pro tanto*-Prinzipien funktioniert also wie folgt: Es muss beurteilt werden, unter welches *pro tanto*-Prinzip der konkrete Fall fällt (Subsumtion). Dies erlaubt noch keine abschließende Bewertung, sondern sagt nur, dass für (bzw. gegen) die Handlung etwas spricht. Im Weiteren muss überprüft werden, ob der Fall unter weitere *pro tanto*-Prinzipien fällt. Ist dies nicht der Fall, erlauben die *pro tanto*-Prinzipien eine eindeutige Bewertung, weil keine den Vorrang regelnden Zusatzprämissen erforderlich sind. Fällt der Fall unter mehrere Prinzipien, so muss überprüft werden, ob diese zur gleichen Bewertung des Falls führen. Ist dies der Fall, weil alle Prinzipien gleichsam in die gleiche Richtung weisen, lässt sich ebenfalls direkt eine eindeutige Einzelfallbewertung ermitteln. Liegt jedoch ein Prinzipienkonflikt vor, bedarf es einer genuin moralischen Urteilskraft, um die richtige Handlung im Einzelfall erkennen zu können und eine für diesen Einzelfall gültige spezifische Zusatzprämisse zu finden.

Die Vorteile einer Prinzipienethik mit *pro tanto*-Prinzipien liegen auf der Hand: Sie ist deutlich flexibler und kontextsensitiver als das monistische Modell oder die mit einer lexikalischen Ordnung operierenden pluralistischen Theorien. Sie muss weder behaupten, dass alle ethischen Fragen letztlich auf einen Bewertungsaspekt zurückführbar sind (z. B. den größten Nutzen), noch dass bestimmte Aspekte (z. B. Freiheit) immer gewichtiger sind als andere (z. B. Gerechtigkeit). Der Preis für diese größere Flexibilität und die Offenheit für den Einzelfall besteht darin, Urteilende vor eine schwierigere Herausforderung zu stellen: Gefordert ist nicht länger nur subsumierende Urteilskraft – also die Fähigkeit, zu erkennen, welcher Einzelfall unter welches Prinzip fällt –, sondern zudem auch genuin moralische Urteilskraft – also die

Fähigkeit, das relative Gewicht konfligierender Prinzipien im konkreten Einzelfall erkennen zu können. Dabei lassen sich in der Literatur zwei unterschiedliche Bilder (oder Metaphernfelder), die zur Illustration des Balancierens herangezogen werden, unterscheiden: Vor allem in utilitaristischen Ethikkonzeptionen dominiert die Vorstellung des quantifizierenden Messens und Wiegens, bei denen das normative ‚Gewicht‘ der unterschiedlichen Aspekte bzw. Prinzipien gegeneinander verrechnet wird. Im Kontext vor allem tugendethischer, aber auch pluralistischer Ethikkonzeptionen deontologischen Zuschnitts findet sich auch die Vorstellung, durch das Balancieren zu einer stimmigen Gesamtinterpretation der Situation zu kommen. Dieses aus dem Bereich der ästhetischen Urteilsbildung entlehnte Modell orientiert sich primär an der Struktur des Wahrnehmens und vermeidet dabei die Vorstellung, quantifizierbare Elemente miteinander zu verrechnen (vgl. dazu Vieth/Quante 2010).

Die Orientierungsfunktion von *pro tanto*-Prinzipien fällt in beiden Varianten schwächer aus als diejenige von monistischen oder lexikalisch geordneten Prinzipien. Dies gilt unabhängig davon, ob man es für einen Vor- oder Nachteil einer Ethikkonzeption hält, dass dem Urteilenden in ihr größeres Gewicht zukommt.

Um den intuitionistischen Charakter dieses Elements fallspezifischer Festlegungen des Vorrangs und die Sorge vor einer damit sich einstellenden subjektiven Beliebigkeit der Urteilsbildung zu verringern, haben Beauchamp und Childress im Rahmen ihrer biomedizinischen Prinzipienethik (für einen ersten Überblick, vgl. Düber 2012) fünf Bedingungen vorgeschlagen, die eine angemessene Form des Balancierens von Prinzipien erfüllen muss:

„Die folgenden Bedingungen müssen erfüllt sein, um die Verletzung einer *prima facie* Norm zur Befolgung einer anderen zu rechtfertigen:

1. Es können bessere Gründe angegeben werden, im Handeln der übertrumpfenden Norm zu folgen als der verletzten [...].
2. Das moralische Ziel, welches die Verletzung rechtfertigt, hat eine realistische Aussicht, erreicht zu werden.
3. Es können keine moralisch vorzugswürdigen alternativen Handlungen ermittelt werden.
4. Die gewählte Art der Verletzung ist die geringstmögliche, die angemessen ist, um das primäre Ziel der Handlung zu erreichen.
5. Der Akteur versucht, die negativen Effekte der Verletzung zu minimieren.“

(Beauchamp/Childress 1994: 34; Übers. d. Autoren)

Von diesen Bedingungen erhoffen sich Beauchamp und Childress, den Prozess des Balancierens methodologisch zu kontrollieren und die möglichen Antworten einzugrenzen. Es liegt jedoch in der Natur der Prinzipienethik mit *pro tanto*-Prinzipien, dass solche Eingrenzungen die Rolle einer genuin moralischen Urteilskraft nicht vollständig eliminieren können; andernfalls würde diese Konzeption (wie schon die pluralistische Ethik mit lexikalischer Ordnung) in ein komplexes monistisches Modell kollabieren.

## Subsumtion und Spezifikation

Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung ist für alle Formen der Prinzipienethik Urteils-kraft auf Seiten desjenigen erforderlich, der diese Prinzipien anwenden möchte. Weder beim monistischen Modell noch bei den pluralistischen Modellen ist es damit getan, Kenntnisse der moralischen Prinzipien und Kenntnisse über die Fakten des zu bewertenden Einzelfalls zu haben. Um zu einer Einzelfallbewertung zu kommen, ist die Kluft zwischen der generellen Regel und dem jeweils spezifischen Einzelfall zu schließen. Deshalb ist für alle Typen der Prinzipienethik gleichermaßen die *subsumierende Urteils-kraft* erforderlich. Diesen Punkt hat schon Kant klar gesehen:

„Daß zwischen der Theorie und Praxis noch ein Mittelglied der Verknüpfung und des Überganges von der einen zur anderen erfordert werde, die Theorie mag auch so vollständig sein wie sie wolle, fällt in die Augen; denn, zu dem Verstandesbegriffe, welcher die Regel enthält, muß ein Actus der Urteils-kraft hinzukommen, wodurch der Praktiker unterscheidet, ob etwas der Fall der Regel sei oder nicht; und, da für die Urteils-kraft nicht immer wiederum Regeln gegeben werden können, wonach sie sich in der Subsumtion zu richten habe (weil das ins Unendliche gehen würde), so kann es Theoretiker geben, die in ihrem Leben nie praktisch werden können, weil es ihnen an Urteils-kraft fehlt: z. B. Ärzte, oder Rechtsgelehrte, die ihre Schule gut gemacht haben, die aber, wenn sie ein Consilium zu geben haben, nicht wissen, wie sie sich benehmen sollen“ (Kant TP, AA VIII: 275).

Kant betont zwei Dinge: Erstens muss neben die Kenntnis der Regel (bzw. des Prinzips) und des Falls die Fähigkeit treten, zu erkennen, ob ein Fall unter die Regel fällt oder nicht. Kant bezeichnet dies als Urteils-kraft (wir als subsumierende Urteils-kraft, um sie von einer genuin moralischen Urteils-kraft unterscheiden zu können). Zweitens kann die Anwendung der Urteils-kraft nicht selbst wieder die Anwendung einer Regel sein, sondern hängt allein von der Urteils-fähigkeit des Urteilenden ab. Diese Aufgabe hat verschiedene Aspekte. Der Urteilende muss in der Lage sein, zu erkennen, ob der Einzelfall ein Fall des im Prinzip vorkommenden Handlungstyps ist. Da ein Prinzip seiner Natur gemäß allgemein formuliert, der Fall aber konkret ist, kann es zu Unklarheiten vor allem an den „Rändern“ des von einem Prinzip erfassten Phänomenbereichs kommen.

Aus diesem Grund sehen unter anderem Beauchamp und Childress nicht nur eine Subsumtion – also die Prüfung, ob dieser oder jener Fall noch in den Geltungsbereich des Prinzips gehört – vor, sondern schlagen vor, die Prinzipien selber in diesem Prozess inhaltlich zu konkretisieren. Dieses Vorgehen wird als *Spezifizieren* bezeichnet (Richardson 2005). Im Prozess des Spezifizierens werden abstrakte Prinzipien begrifflich weiterentwickelt, um näher an konkrete Handlungsempfehlungen heranzukommen. Als Beispiel führen Beauchamp und Childress (1994: 28) etwa das Nichtschadensprinzip an, das erst einmal nur aussagt, dass man anderen keinen Schaden zufügen soll. Dabei ist es normalerweise offensichtlich, dass das Töten einer Person als Schaden angesehen wird. Im Weiteren kann jedoch gefragt werden, ob auch assistierter Suizid oder freiwillige aktive Sterbehilfe unter dieses Prinzip fallen. Dazu muss dann geklärt werden, was unter „einen Schaden zufügen“ verstanden werden soll, und entsprechend, ob solche Handlungen den Betroffenen schädigen. Ähnlich kann in Antons Fall gefragt werden, wie das Lügenverbot genauer auszubuchstabieren ist. Fallen darunter etwa auch Lügen aus Höflichkeit oder solche, welche die gute Atmosphäre an einem Familiensonntag erhalten sollen? Auf dem Weg der Spezifizierung werden Unklarheiten bei der Bedeutung des Prinzips

reduziert und das Prinzip wird in seiner Bedeutung inhaltlich angereichert, sodass ein wesentlich konkreteres Prinzip gewonnen wird. Im Fall des Lügenverbots könnte ein spezifiziertes Prinzip zum Beispiel die Form haben: „Man soll nicht lügen, es sei denn, es wäre unhöflich, die Wahrheit zu sagen“. Auf diese Weise können zudem Prinzipienkonflikte beseitigt werden, wenn man etwa annimmt, dass neben dem Lügenverbot noch ein Höflichkeitsgebot in Geltung ist. So würde die spezifizierte Fassung des Lügenverbots einen Konflikt mit dem Höflichkeitsgebot vermeiden. Spezifizieren verringert also nicht nur die Kluft zwischen dem allgemeinen Prinzip und dem konkreten Einzelfall, sondern kann auch eine Alternative zu lexikalischen Vorrangregelungen darstellen, indem die Geltungsbereiche der konfligierenden Prinzipien entzerrt werden.

In einer philosophischen Theorie muss natürlich auch der epistemische Schritt des Spezifizierens gewissen Adäquatheitsbedingungen genügen; Beauchamp und Childress (1994: 30) verlangen für ein angemessenes Spezifizieren, dass für die vorgenommene Konkretisierung moralisch gute Gründe angeführt werden und die Kohärenz des so gewonnenen Prinzips mit anderen moralischen Prinzipien überprüft wird, womit diese gegebenenfalls als Korrektiv des Spezifizierungsprozesses dienen können.

Mit Blick auf die für diesen Schritt der Urteilsbildung benötigte Urteilskraft unterscheiden sich die einfache Subsumtion und das Spezifizieren voneinander. So kann die Subsumtion eines Einzelfalls unter ein Prinzip ohne moralische Urteilskraft auskommen. Jemand kann das Lügenverbot auf Antons Handlung anwenden, wenn er weiß, dass Lügen im wissentlichen Äußern der Unwahrheit besteht und sich darüber im Klaren ist, dass Anton genau dies getan hat. Der Urteilende braucht dabei keine spezifisch moralischen Fähigkeiten, sondern er muss den Gehalt des Prinzips verstehen und den Einzelfall als Fall des beschriebenen Handlungstyps erkennen. Beim Spezifizieren hingegen wird ein Prinzip inhaltlich konkretisiert, wofür eine genuin moralische Urteilskraft vonnöten ist. Es müssen moralische Gründe dafür angeführt werden, warum ein Prinzip auf eine bestimmte Weise (und nicht anders) spezifiziert werden soll. Sowohl beim Balancieren als auch beim Spezifizieren von Prinzipien ist also moralische Urteilskraft nötig. Diese beiden Bestandteile der ethischen Urteilsbildung unterscheiden sich wiederum: Die moralische Urteilskraft muss sich beim Balancieren lediglich auf die Bewertung des Einzelfalls beziehen, da sie die Frage beantwortet, welches von mindestens zwei konfligierenden Prinzipien in einem konkreten Fall ausschlaggebend ist. Demgegenüber erstreckt sich die moralische Urteilskraft beim Spezifizieren auf alle potentiellen Anwendungsfälle des Prinzips, da das spezifizierte Prinzip für alle unter es fallenden Fälle Gültigkeit beansprucht und nicht nur für den Einzelfall, der gerade den Anlass für die Spezifizierung geboten hat.

### **Unbeschränkte Gültigkeit und das Problem der Gegenbeispielresistenz**

Prinzipien können nur dann eine unmittelbare Orientierung für den Einzelfall bieten, wenn sie unbeschränkt gültig sind und es keine Konflikte zwischen Prinzipien gibt (oder aufgrund des Theoriedesigns gar nicht geben kann). Nachdem die Konfliktmöglichkeiten und -lösungsstrategien verschiedener prinzipienethischer Konzeptionen erörtert worden sind, wollen wir uns nun der Frage zuwenden, ob Prinzipien unbeschränkt gültig sein müssen oder können. Der Grund *für* diese Forderung ist leicht einzusehen: Wenn ein Prinzip uns sagen soll, welchen moralischen Status ein bestimmter Einzelfall hat, müssen wir voraussetzen, dass das Prinzip auch in diesem Einzelfall gültig ist. Wir müssen davon ausgehen, dass es für alle von ihm abgedeckten Fälle gültig ist. Geht man dagegen davon aus, dass ein Prinzip nur etwas darüber aussagt, was meistens der Fall ist, oder weist ihnen sogar nur den Status einer Daumenregel zu, dann

ergibt sich im Anwendungsfall ein Problem: Man muss nicht nur klären, ob der konkrete Fall unter das fragliche Prinzip zu subsumieren ist, sondern man muss darüber hinaus beurteilen können, ob in diesem Einzelfall der Beurteilung durch das Prinzip zu folgen ist oder nicht. Um dies am Beispiel des Lügenverbots auszuführen: Wenn das Lügenverbot nur als Daumenregel aufgefasst wird, reicht es uns nicht, das Lügenverbot zu kennen und zu wissen, dass Antons Äußerung eine Lüge war. Vielmehr müssen wir zusätzlich klären können, ob das Lügenverbot auch in Bezug auf Antons Lüge gilt oder ob wir es in diesem Fall mit einer Ausnahme von der Regel zu tun haben. Um dies zu wissen, müssen wir unabhängig von unserem Prinzip (dem Lügenverbot) ein Wissen über den moralischen Status von Antons Handlung zur Verfügung haben. Da es in jedem Einzelfall sein kann, dass hier eine Ausnahme von der Daumenregel vorliegt, muss unabhängig von dem Prinzip selber geklärt werden, ob es in diesem Einzelfall gültig ist oder nicht. Dafür ist es notwendig, bereits ohne das Prinzip den moralischen Status des Einzelfalls zu kennen. Wir müssen auf anderem Wege wissen, ob diese konkrete Lüge von Anton moralisch falsch ist oder nicht. Damit aber verliert das Prinzip seine Orientierungsfunktion. Eine wesentliche Funktion des Prinzips sollte es ja sein, durch dieses zu Bewertungen einzelner Fälle zu gelangen. Wenn wir aber im Einzelfall gar nicht wissen, ob das Prinzip hier gültig ist oder eine Ausnahme vorliegt, so verliert das Prinzip diese Funktion. Bei Prinzipien drängt sich daher der Verdacht auf, dass Ausnahmen die Regel nicht bestätigen, sondern widerlegen (ausführlicher zu dieser Thematik: Gertken 2014: Kap. 8).

Dieser Befund spricht zunächst dafür, dass Prinzipien unbeschränkt gültig sein müssen. Das ist allerdings eine recht starke Anforderung, die nicht leicht zu erfüllen ist. Ein Prinzip, das mit dem Anspruch unbeschränkter Gültigkeit auftritt, ist bereits widerlegt, wenn ein Gegenbeispiel gegeben werden kann. Ein Gegenbeispiel liegt dann vor, wenn die Anwendung eines Prinzips dazu führt, dass ein Einzelfall als moralisch falsch bewertet wird (vorausgesetzt, dass es keinen strikten Vorrang der Theorie vor *common sense*-Bewertungen von Einzelfällen gibt). Die Problematik der Gegenbeispiele stellt sich für Anhänger monistischer Prinzipien (sowie für die Anhänger lexikalisch geordneter pluralistischer Prinzipien) etwas anders als für Anhänger von *pro tanto*-Prinzipien. Beginnen wir daher mit monistischen Prinzipien und wählen als Beispiel unser Prinzip (6): „An action [ . . . ] is right if and only if [it] would produce at least as high an overall balance of pleasure versus pain as would any other alternative action“. Wenn sich ein Beispiel finden lässt, in dem eine Handlung zwar das bestmögliche Verhältnis von Wohlergehen zu Leid hervorbringt, aber dennoch offensichtlich moralisch falsch ist, wäre dieses Prinzip als unbeschränkt gültiges monistisches Prinzip widerlegt. Als Illustration können hier die gängigen Typen von Fällen, die regelmäßig zur Kritik des Utilitarismus angeführt werden, dienen. So könnte man es für unangemessen halten, drei schwer depressiven Menschen ohne Aussicht auf Besserung ihres Zustandes lebenswichtige Organe zu entnehmen, um sie einem fröhlichen Menschen, der zudem auch anderen Menschen viel Freude bereitet, lebensrettend zu implantieren. Einmal angenommen, Prinzip (6) würde eine solche Handlung fordern, bliebe nur, entweder das Prinzip aufzugeben oder ein solches Vorgehen für moralisch richtig zu halten, da monistische Prinzipien ja nicht mit anderen Erwägungen in Konflikt geraten können.

Im Fall der *pro tanto*-Prinzipien gestaltet sich die Konfrontation mit Gegenbeispielen etwas schwieriger. Dennoch stellt sich das Problem der unbeschränkten Gültigkeit in ähnlicher Schärfe. Um ein Gegenbeispiel zu formulieren, genügt es bei *pro tanto*-Prinzipien allerdings noch nicht, aufzuzeigen, dass ein Prinzip mit anderen Erwägungen konfligiert. Zwar sind auch *pro tanto*-Prinzipien unbeschränkt gültig, aber es ist ja gerade der Charakter dieser Konzeption, dass sie dennoch konfligieren können – und zwar mit anderen *pro tanto*-Prinzipien. Wenn eine Prinzipienethik (unter anderem) das Prinzip des Wohltuns („Handle so, dass Du das Wohl

anderer Menschen förderst“) und das Prinzip des Respekts vor Autonomie enthält, so ist diese noch nicht damit diskreditiert, dass sich Fälle anführen lassen, in denen die Förderung des Wohls nicht moralisch geboten ist: So könnte man es für unangemessen halten, einem Raucher seine Zigaretten aus Sorge um seine Gesundheit wegzunehmen. Der Grund dafür ließe sich jedoch leicht mit Blick auf das Prinzip des Respekts vor Autonomie geben: Vermutlich ist in diesem Fall die Autonomie, zu rauchen oder es zu unterlassen, höher zu gewichten als die Förderung des Wohls durch das Wegnehmen der Zigaretten. Um ein Gegenbeispiel zu formulieren, ist es daher erforderlich, ein Beispiel zu geben, in dem das Prinzip des Respekts vor Autonomie oder des Nichtschadens nicht gilt, ohne dass diese Einschränkung in einem anderen Prinzip begründet liegt. Die Annahme hinter jedem *pro tanto*-Prinzip ist, dass der im Prinzip beschriebene Aspekt einer Handlung in jedem Einzelfall die gleiche ethische Rolle spielt. So geht das Prinzip des Lügenverbots davon aus, dass die Tatsache, dass eine Äußerung eine Lüge ist, immer gegen eine entsprechende Handlung spricht. Dieses Prinzip kann zwar durch andere Prinzipien eingeschränkt werden, etwa durch ein Höflichkeitsprinzip, sodass man nach Abwägung des Lügenverbots gegen das Höflichkeitsprinzip zu dem Schluss kommen kann, jemandem nicht wahrhaftig Auskunft über seine neue Frisur zu geben. In diesem Fall spräche das Lügenverbot dafür, die Wahrheit zu sagen, das Höflichkeitsprinzip spräche dagegen und in der Abwägung käme man zu dem Schluss, dass das Höflichkeitsprinzip in diesem Fall gewichtigere Gründe liefert und daher ausschlaggebend ist. Soweit gibt es kein Problem für den *pro tanto*-Prinzipienethiker. Allerdings könnte es Fälle geben, in denen das Lügen gar nicht gegen eine Handlung spricht. So ist es beim Pokern sicherlich mindestens moralisch neutral, eine Lüge zu äußern, in einigen Fällen vielleicht sogar lobenswert, weil so das Spiel für alle Beteiligten unterhaltsamer wird. Das Gegenbeispiel der Poker-Lüge zeigt einen Fall, in dem es unsinnig wäre, zu behaupten, dass man hier nach der Abwägung entgegenstehender Prinzipien zu dem Schluss gekommen wäre, dass das Lügenverbot von einem anderen Prinzip überstimmt worden wäre. Vielmehr gilt das Lügenverbot hier einfach nicht: es ist völlig okay, beim Pokern zu lügen und es spricht nichts gegen eine solche Handlung.

Auf diesen Befund kann man in drei Weisen reagieren: (i) Man kann Prinzipienethiker bleiben und versuchen, das Prinzip des Lügenverbots zu spezifizieren und so konkret zu formulieren, dass alle Fälle, in denen nichts gegen eine Lüge spricht, nicht mehr im Geltungsbereich des Prinzips liegen und es nun für die beschränkte Anzahl von eingeschlossenen Fällen weiterhin unbeschränkt gültig ist. Hier besteht die große Herausforderung darin, dies für alle Prinzipien tatsächlich zu leisten. (ii) Oder man gibt die Idee der unbeschränkten Gültigkeit von Prinzipien auf, handelt sich dafür aber das bereits beschriebene Problem ein, das bei der Orientierung im Einzelfall entsteht: woher weiß man, ob man mit einem Fall konfrontiert ist, in dem das Prinzip gilt? Das Prinzip kann hierauf keine Antwort mehr geben; und wenn man die Antwort aus anderen Quellen erhält, droht das Prinzip überflüssig zu werden. Eine Möglichkeit, von der unbeschränkten Gültigkeit von Prinzipien abzurücken, besteht in der Verteidigung eines *default and challenge*-Modells. Dieses besagt, dass ein Prinzip lediglich einen Standard (*default*) setzt, dem zufolge die Tatsache, dass eine Äußerung eine Lüge ist, standardmäßig gegen eine solche Äußerung spricht. Wer von diesem Standard abweichen will, muss ihn dadurch herausfordern (*challenge*), dass er Gründe dafür präsentiert, warum er in diesem Fall nicht gültig sein soll. In einem solchen Modell bietet das Prinzip weniger Orientierung für den Einzelfall als bei unbeschränkt gültigen Prinzipien und die moralische Urteilskraft im Einzelfall bekommt ein wesentlich höheres Gewicht. Sie muss nicht nur Prinzipien gegeneinander abwägen, sondern prüfen, ob sie überhaupt einschlägig sind. (iii) Die radikalste Konsequenz besteht schließlich darin, Prinzipien gänzlich für überflüssig zu erklären. Diese Position bezeichnet

man als moralischen *Partikularismus*, dem gegenüber alle Formen der Prinzipienethik, die an unbeschränkt gültigen Prinzipien festhalten, als Varianten des moralischen *Generalismus* gelten (Dancy 2013).

### **Moralischer Partikularismus**

In seiner stärksten Variante weist der moralische Partikularismus jede Relevanz von Prinzipien für die Ethik zurück. Er schlägt vor, sich im moralischen Urteilen nicht an Prinzipien zu orientieren. Vielmehr sei moralisches Urteilen ohne Prinzipien möglich und auch rational. Ein Grund für die Plausibilität des moralischen Partikularismus liegt in der Schwäche der Prinzipienethik: Ihre Annahme, dass ein bestimmter Aspekt einer Handlung (z. B. eine Lüge zu sein) immer die gleiche moralische Bedeutung (z. B. moralisch falsch zu sein) hat, führt zu einer Erklärungsnot in den Fällen, in denen das nicht der Fall zu sein scheint (z. B. beim Poker). Aus diesem Grund weist der Partikularist diese Annahme des Prinzipienethikers zurück. Er geht stattdessen davon aus, dass eine Eigenschaft einer Handlung variable Bedeutung in unterschiedlichen Fällen haben kann (also kontextsensitiv ist). Eine Lüge zu sein spricht in manchen Fällen für, in andere Fällen gegen eine Handlung und ist in wieder anderen Fällen moralisch neutral. Diese Variabilität lasse sich nicht in eine systematische (und dann wieder ausnahmslos gültige) Ordnung bringen. Vielmehr vertreten Partikularisten eine These, die als *Holismus der Gründe* (Dancy 2013: Abs. 3) bezeichnet wird: Ob eine Eigenschaft für oder gegen eine Handlung spricht oder moralisch neutral ist, und welche Rolle dieser Eigenschaft genau zukommt, hängt Dancy zufolge von allen anderen Eigenschaften eines Falls ab (wobei hier auch schwächere Varianten möglich sind, bei denen es nicht *alle* anderen Eigenschaften sein müssen). Dabei kann eine Eigenschaft auch nur in manchen Fällen eine moralische Eigenschaft sein, in anderen Fällen aber nicht. So ist das Wetter beim Äußern einer Lüge vielleicht meist ethisch unerheblich, aber es ist nicht generell auszuschließen, dass es in Antons Fall einen Unterschied macht, dass er seine Lüge an einem sonnigen Sonntagvormittag und nicht an einem grauen Montagnachmittag äußert. Vielleicht warten er und sein Vater schon lange darauf, einen sonnigen Tag gemeinsam zu verbringen; und vor diesem Hintergrund ist es angemessen, nicht durch die Wahrheit über die Mathe-Note den gemeinsamen Tag zu ruinieren. Partikularisten bezweifeln, dass es möglich oder sinnvoll ist, die Vielzahl an moralischen Aspekten in Form von Prinzipien zu systematisieren. Die Modifikation von Prinzipien in Reaktion auf Gegenbeispiele lasse am Ende von diesen nichts übrig. Partikularisten haben den Eindruck, die Rolle von Prinzipien in der Ethik ähnele der Verwendung von „im Prinzip ja“ bei Radio Eriwan:

Frage an Radio Eriwan: „Ist es wahr, dass der Kosmonaut Juri Gagarin eine Reise in die USA gewonnen hat?“

Antwort: „Im Prinzip ja, aber es war nicht der Kosmonaut Juri Gagarin, sondern ein Rentner, und er hieß nicht Juri, sondern Oleg, und auch nicht Gagarin, sondern Gaganoff und es war nicht in die USA sondern in Kiew und er hat keine Reise gewonnen, sondern ein Fahrrad und er hat es auch nicht gewonnen, sondern es wurde ihm gestohlen!“

Partikularisten entwerfen insgesamt ein gänzlich anderes Bild davon, was es heißt, eine moralisch angemessene Einzelfallbewertung zu treffen. Es geht ihnen zufolge nicht darum, einen Einzelfall unter ein Prinzip (oder mehrere) zu subsumieren und dann ggf. noch Prinzipien gegeneinander auszubalancieren. Stattdessen ist moralisches Urteilen viel stärker einzelfallbe-

zogen. Moralisches Urteilen besteht darin, sich ein genaues Bild von dem in Frage stehenden Einzelfall zu machen und so eine Übersicht über die moralisch relevanten Eigenschaften des Falles in ihrer konkreten Konstellation zu gewinnen. Der Partikularist versucht also herauszubekommen, welche Eigenschaften in einem konkreten Fall welche Bedeutung haben, hält es aber für falsch, diese Bedeutung durch das Zurückführen auf Prinzipien zu begründen (oder zu explizieren). Bei der Bewertung von Einzelfällen hilft es durchaus, auch andere Fälle zu kennen, die ähnliche moralische Eigenschaften haben. So können Analogiebildungen ebenso eine Rolle spielen wie die Erfahrungen, die man mit einer bestimmten Eigenschaft in anderen Fällen gemacht hat. Moralische Erfahrung und moralische Sensitivität sind für den Partikularisten daher von entscheidender Bedeutung. Er lehnt jedoch die Annahme ab, dass durch die Rolle, die eine moralische Eigenschaft in einem Fall gespielt hat, ihre Rolle für alle anderen Fälle festgelegt ist.

Der Vorteil der partikularistischen Konzeption liegt in ihrer Offenheit für die Variabilität von moralischen Gründen. Anstatt zu versuchen, immer kompliziertere Prinzipien zu formulieren, die allen Eventualitäten Rechnung tragen müssen, um uneingeschränkt gültig zu bleiben, gelten ihm moralische Gründe nicht als invariabel, sodass die gleichen Eigenschaften in unterschiedlichen Fällen als konkrete Vorkommnisse unterschiedliche Gründe generieren können. Auf diese Weise trägt der Partikularist der faktischen Komplexität moralischen Urteilens Rechnung. Der Nachteil besteht jedoch darin, gänzlich auf ein allgemein orientierungsstiftendes Modell, wie Prinzipien es zu sein versuchen, zu verzichten. Die Verantwortung wird damit ganz auf die genuin moralische Urteilskraft, einzelne Fälle einschätzen zu können, übertragen.

## Literatur

Beauchamp, Tom L./Childress, James F. (1994): *Principles of Biomedical Ethics*. 4. Auflage. New York/Oxford: Oxford University Press.

Dancy, Jonathan (2013): „Moral Particularism“. In: The Stanford Encyclopedia of Philosophy (Fall 2013 Edition), Edward N. Zalta (Hg.), URL = <<http://plato.stanford.edu/archives/fall2013/entries/moral-particularism/>>.

Düber, Dominik (2012): „Tom L. Beauchamp/James F. Childress: The Principles of Biomedical Ethics“. In: Michael Quante (Hg.): *Kleines Werklexikon der Philosophie*, Stuttgart: Kröner, S. 49–51.

Gertken, Jan (2014): *Prinzipien in der Ethik*, Münster: Mentis.

Kant, Immanuel: *Gesammelte Schriften*. Hrsg.: Preussische Akademie der Wissenschaften, Berlin 1900ff.

Konfuzius (1998): *Gespräche (Lun-Yu)*. Übersetzt von Ralf Moritz. Ditzingen bei Stuttgart: Reclam 1998.

Mill, John Stuart (2006): *Utilitarianism/Der Utilitarismus*. Englisch/Deutsch, übers. und hrsg. von Dieter Birnbacher. Stuttgart: Reclam.

- Quante, Michael (2013): *Einführung in die Allgemeine Ethik*. 5. Auflage. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Rawls, John (1975): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt: Suhrkamp Verlag
- Richardson, Henry S. (2005): Spezifizierung von Normen als ein Weg zur Lösung konkreter ethischer Probleme. In: Rauprich, Oliver/Florian Steger (Hg., 2005): *Prinzipienethik in der Biomedizin. Moralphilosophie und medizinische Praxis*. Frankfurt: Campus Verlag
- Ross, William David [1930] (2002): *The Right and the Good*. Oxford/New York: Oxford University Press.
- Schmidt, Thomas (2012): Vom Allgemeinen zum Einzelfall. Die orientierende Funktion moralischer Prinzipien. In: *Zeitschrift für philosophische Forschung*, Band 66 (2012), S. 513–538.
- Timmons, Mark (2002): *Moral Theory*. New York/Oxford: Rowman & Littlefield.
- VanDeVeer, Donald (1986): *Paternalistic Intervention. The Moral Bounds of Benevolence*. Princeton, New Jersey: Princeton University Press.
- Vieth, Andreas/Quante, Michael (2010): The structure of perception in particularist ethics. In: *Ethical Perspectives* 17 (2010), S. 5–39.